| Firma:      | **Betriebsanweisung**gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 |
| --- | --- |
| **Arbeitsplattform am Traktor** |
| **Gefahren für den Menschen** |
| * Absturz aus der Arbeitsplattform
* Herausfallen von Gegenständen aus der Arbeitsplattform (z. B. Werkzeuge)
* Herabfallende Äste beim Baumschnitt
* Umsturz des Traktors mit Arbeitsplattform
 | https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/7c/ISO_7010_M009.svg/800px-ISO_7010_M009.svg.pnghttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/3/3c/ISO_7010_M008.svg/800px-ISO_7010_M008.svg.pnghttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/0/0b/DIN_4844-2_D-P006.svg/800px-DIN_4844-2_D-P006.svg.pnghttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/2/2a/ISO_7010_W012.svg/800px-ISO_7010_W012.svg.pnghttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/75/ISO_7010_M003.svg/800px-ISO_7010_M003.svg.pngM002: Gebrauchsanweisung beachtenhttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/2/27/ISO_7010_W008.svg/800px-ISO_7010_W008.svg.pnghttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/7e/ISO_7010_W001.svg/800px-ISO_7010_W001.svg.png |
|  **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
| https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/7e/ISO_7010_W001.svg/800px-ISO_7010_W001.svg.png* Vor Inbetriebnahme Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen kontrollieren.
* Das Heben von Personen ist nur mit einer dafür geeigneten Kombination (Traktor, Frontlader, Arbeitsplattform) zulässig.
* EG-Baumusterprüfung durchführen, ggf. LSV-Information "Arbeitsplattformen" (T 01) beachten.
* Je nach Tätigkeit ist geeignete Schutzausrüstung in der Arbeitsplattform zu tragen.
* Mit dem Führen von Traktoren mit Arbeitsplattformen dürfen nur erfahrene, zuverlässige und für diesen Arbeitseinsatz besonders unterwiesene Personen beauftragt werden.
* In der Arbeitsplattform dürfen nur unterwiesene Personen arbeiten.
* Die Standsicherheit des Traktors muss gewährleistet sein.
* Der Fahrer darf den Fahrerplatz nicht verlassen, solange die Arbeitsplattform besetzt ist.
* Die Arbeitsplattform darf nur betrieben werden, wenn zwischen dem Fahrer und Personen auf der Plattform eine zuverlässige Verständigung gewährleistet ist (z. B. über Helmfunk).
* Der Traktor darf nicht verfahren werden, solange die Arbeitsplattform besetzt ist.
* Die formschlüssige Befestigung der Arbeitsplattform an der Hubeinrichtung des Traktors ist vor jedem Einsatz zu kontrollieren.
* Bei Erreichen der Arbeitsposition ist der Traktor gegen unbeabsichtigtes Wegrollen oder Verfahren zu sichern.
* Bei Motorsägenarbeiten ist der Aufenthalt einer zweiten Person in der Arbeitsplattform untersagt, es sei denn, es ist ein Trenngitter vorhanden oder eine Ausnahmegenehmigung i. S. v. AS-Baum II liegt vor.
* Der Aufenthalt im Gefahrenbereich unterhalb der angehobenen Arbeitsplattform ist verboten!
* In der Nähe von elektrischen Freileitungen sind die Sicherheitsabstände einzuhalten.
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
| * Bei Gefahr Arbeitsplattform kontrolliert absenken.
* Bei Betriebsstörungen den Kraftantrieb abstellen und Stillstand aller Maschinenteile abwarten.
* Vor Entstörungsarbeiten Zündschlüssel abziehen und den Traktor gegen irrtümliches Ingangsetzen sichern.
* Vorgesetzte informieren.
* Entstörungsarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.
 |
|  **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | **Notruf 112** |
| Standort Telefon:      | Ersthelfer:      | Standort Verbandkasten:      |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
* Notruf veranlassen (112)!
* Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
* Erste Hilfe leisten!
* Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
* Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
* Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!
 |
| **Instandhaltung** |
| * Reparaturen, Wartungsarbeiten und Prüfungen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
* Alle Arbeiten nur bei stillgesetztem Antrieb und stillstehendem Arbeitswerkzeug durchführen.
 |
| Ort: Datum:            | Unterschrift Verantwortlicher: |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. |